



Urteile in Familiensachen abgeschafft – ein Grund zum Feiern?

In Deutschland hat sich seit Inkrafttreten des neuen Familienverfahrensgesetzes (FamFG) zum 01.09.09 vieles geändert, aber so weit sind wir – glücklicherweise – noch nicht.

Zugegebenermaßen fühlt es sich irgendwie falsch an, wenn in Familiensachen im Namen des Volkes keine Urteile mehr gesprochen, sondern stattdessen Beschlüsse verkündet werden.

Am Ende eines doch bedeutungsvollen Verfahrens halten Herr und Frau Müller nur noch einen Scheidungsbeschluss statt einem Scheidungsurteil in Händen. Durch das neue Etikett wirkt alles nicht mehr so dramatisch, aber auch weniger würdevoll und gewichtig.

Die verbale Verharmlosung macht selbst vor den Betroffenen nicht Halt: Auch wenn sie sich spinnefeind sind – was ja nicht gerade selten vorkommt – werden sie nicht mehr länger als Prozessparteien bezeichnet, sondern sind nur noch Beteiligte. Das klingt nicht nur langweilig und ausdruckslos, sondern setzt die beiden Kontrahenten zumindest verbal mit den anderen Beteiligten, nämlich dem Jugendamt, den Rentenversicherungsträgern etc., gleich.

Wenn man sich dann noch vergegenwärtigt, dass der bedürftige Bürger neuerdings nicht mehr staatliche Prozesskostenhilfe, sondern Verfahrenskostenhilfe beantragen muss – und im günstigsten Fall auch erhält – drängt sich unweigerlich die Frage auf, ob der Gesetzgeber nichts Wichtigeres zu tun hat, als sich mit Wortklaubereien zu beschäftigen.

Immerhin – eines ist sicher: Auch wenn unsere vier Bruchsaler Familienrichter jetzt nur noch beschließen dürfen, statt zu urteilen, sind sie deshalb nichts arbeitslos, ganz im Gegenteil.

Mit dem neuen FamFG wurde das so genannte große Familiengericht kreiert, dem umfangreiche, zusätzliche Tätigkeitsbereiche zugewiesen sind. Alles ist komplizierter und unübersichtlicher geworden und trotz Umetikettierung werden Familienverfahren immer streitiger und aufwändiger. Dabei sollte doch eigentlich eine Vereinfachung erreicht werden.

Offensichtlich ist – wie so oft – der Schuss nach hinten losgegangen!

Text:
Birgit Schwerter

Für weitere Tipps und Informationen sind wir für Sie da:

Schwerter & Kollegen Rechtsanwälte

Birgit Schwerter
Fachanwältin für Familienrecht,
Entwurf v. Eheverträgen
u. Scheidungsvereinbarungen

Claus C. Schwerter
Strafrecht, Arbeitsrecht,
Handels- u. Gesellschaftsrecht

Maria Brandes
Erbrecht, Entwurf v. Testamenten,
Erbverträgen, Vorsorgevollmachten
u. Patientenverfügungen

Nicolaus F. Mack
Fachanwalt für Familienrecht
Arbeitsrecht, Zivilrecht,
Privates Baurecht

Schönbornstr. 33, 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51 / 1 70 15, Fax 0 72 51 / 8 71 70
E-Mail: rae.schwerter.koll@arcor.de